

## **LEITFADEN ZUM UMGANG MIT CORONA-INFEKTIONEN NACH POSITIVEM BEFUND**

### **Quarantäne- und Absonderungsregeln auf einen Blick**

- Sie haben Symptome? Testen Sie sich, lassen Sie sich testen und/oder suchen Sie Ihren Hausarzt auf.
- Ein Absonderungsschreiben vom Gesundheitsamt erhalten nur PCR positiv getestete Personen. Dieses Schreiben gilt als Grundlage für die Erstellung eines Genesenennachweises. Direkte Kontaktpersonen (Hausstand) erhalten kein Schreiben, da die Absonderung für diese Personengruppe in der aktuellen Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen geregelt ist.
- Bewahren Sie alle Testergebnisse auf.
- Viele weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Landkreises Meißen: <https://www.kreis-meissen.org/15946.html>
- Bitte beachten Sie die aktuelle Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung (SächsCoronaNotVO). Sie regelt alle Details zur Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen.
- <https://www.kreis-meissen.org/15946.html>

## Piktogramme Hygienetipps



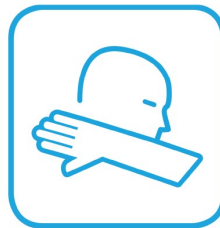
Regelmäßig Hände waschen



Hände gründlich waschen



Hände aus dem Gesicht fernhalten



Richtig husten und niesen



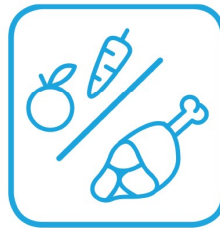
Abstand halten



Wunden schützen



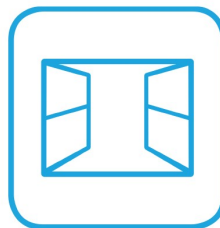
Auf ein sauberes Zuhause achten



Mit Lebensmitteln hygienisch umgehen



Wäsche heiß waschen



Regelmäßig lüften

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2017